

Schweizerisches Bundesblatt.

Inserate.

Nro. 6.

Samstag, den 31. Januar 1852.

Ämtliche Anzeigen.

[1] Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf Art. 12 der bundesrätlichen Verordnung über Portofreiheit, vom 10. November 1851, (Offiz. Sammlung II, pag. 591) sieht sich die unterzeichnete Kanzlei veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß Schreiben, welche von Privaten an sie gerichtet werden wollen, frankirt sein müssen, und daß sie daher die Annahme unfrankirter Zusendungen für die Zukunft zu verweigern im Falle wäre.

Bern, den 24. Jänner 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[2] Ausschreibung

für Lieferung von Tragstangen zur Errichtung der projekirten Telegraphenlinien.

Die Lieferung von Tragstangen aus Tannenholz, behufs Errichtung der elektrischen Telegraphen wird hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Der Bedarf für eine Stunde beträgt annähernd 110 Stük von 20 bis 25 Fuß Länge und 3 Zoll Dike am obern Ende.

Forstverwaltungen oder Privaten, welche Lieferungen zu übernehmen wünschen, sind eingeladen, ihre Angebote unter verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift: „Angebot für Lieferung von Telegraphenstangen“ bis zum 10. Februar l. J. dem schweizerischen Eisenbahnbüreau in Bern einzusenden.

Die nähern Bedingungen der Lieferungen sind bei den Kreispostdirektionen einzusehen.

Bern, den 20. Januar 1852.

Das Eisenbahnbüro.

[3] Stellen-Ausschreibung.

Es werden hiemit die nachbenannten Stellen zur freien Bewerbung ausgeschrieben, mit dem Vorbehalte, daß die ausgeschriebten Besoldungen einer Modifikation zu unterliegen haben, wenn das von der eidgenössischen Bundesversammlung zu erlassende allgemeine Besoldungsgesetz eine solche erheischen würde.

Die Anmeldefrist dauert bis und mit dem 14. Februar, und es sind die bezüglichen Eingaben in frankirten Briefen an das Handels- und Zolldepartement zu richten.

Die ausgeschriebenen Stellen sind:

Die Stelle eines zweiten Sekretärs auf der Kanzlei des Handels- und Zolldepartements, mit einem jährlichen Gehalte von Fr. 1800 neuer Währung;

diejenige eines ersten Gehülfen im Revisionsbüro der Oberzoll-direktion, mit einem jährlichen Gehalte von Fr. 2400 n. W. und

diejenige eines zweiten Gehülfen im gleichen Revisionsbüro, mit einem jährlichen Gehalte von Fr. 1800 n. W.

Diejenigen, welche gegenwärtig diese Stellen provisorisch besetzen, werden als angemeldet betrachtet.

Bern, den 24. Jänner 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[4] Stellen-Ausschreibung.

Auf den Ablauf der ordentlichen Amtsdauer 31. März dieses Jahres werden folgende Stellen hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben, mit einer Amtsdauer vom 1. April 1852 bis 31. März 1855 und mit dem Vorbehalte, daß die ausgeschriebten Besoldungen einer Modifikation zu unterliegen haben, wenn das von der eidgenössischen Bundesversammlung zu erlassende allgemeine Besoldungsgesetz solches erheischen würde.

Im I., II., III., V. und VI. Zollgebiete werden diejenigen, welche gegenwärtig die ausgeschriebenen Stellen besetzen und zwar jeder für seine innehabende Stelle als angemeldet betrachtet, wenn sie nicht selbst es anders wünschen und bestimmte Erklärungen in dieser Beziehung abgeben.

Die Anmeldefrist dauert bis und mit Samstag den 21. Februar, und es sind die Anmeldungen in frankirten Briefen für Direktorenstellen direkte an das schweizerische Handels- und Zolldepartement, für die übrigen Stellen aber an die Direktion des betreffenden Zollgebietes zu richten.

I. Zolldirektoren:		Jahrgehalt.
1. des ersten Zollgebietes in Basel,		Fr. 4000 n. W.
2. des zweiten " " in Schaffhausen,		" 2500
3. des dritten " " in Chur,		" 3000
4. des vierten " " in Lugano,		" 2500
5. des fünften " " in Lausanne,		" 3500
6. des sechsten " " in Genf,		" 4000

II. Andere Zollbeamte:

Im I. Zollgebiete. Anmeldung bei Hrn. Hoffmann-Merian, Zolldirektor in Basel.

	Jahrgehalt. Prov. a. d. Roheinnahme.	n. W.
Sekretär der Direktion	Fr. 2500	
Revisor " "	" 1900	
Erster Gehilfe " "	" 1450	
Zweiter Gehilfe " "	" 1450	
Schreiber " "	" 1300	
Einnehmer der Hauptzollstätte Goumois	" 1300	
Einnehmer der Nebenzollstätte		
Biaufond	" 100	15 Proz.
Prélats	" 100	15 "
Roirmont	" 100	15 "
Piquerez	" 100	15 "
Coubey	" 100	15 "
Scourt	" 200	8 "
Reclère	" 100	15 "
Einnehmer der Hauptzollstätte Damvant	" 1300	
Einnehmer d. Nebenzollstätte Grandfontaine	" 100	15 "
Einnehmer der Hauptzollstätte Boncourt	" 1500	
Kontroleur der Hauptzollstätte "	" 1200	
Einnehmer bei der Zollstätte Faby	" 1300	
Einnehmer bei der Nebenzollstätte		
Bure	" 100	15 "
Montignez	" 100	15 "
Lugnez	" 100	15 "
Einnehmer bei der Zollstätte Beurnévaisin und deren Filialbüro	" 750	
Einnehmer bei der Hauptzollstätte Miécourt	" 1000	
Kontroleur bei der Hauptzollstätte "	" 800	
Einnehmer bei der Nebenzollstätte		
Charmoille	" 150	10 "
Bourrignon	" 150	10 "
Pleigne	" 200	8 "
Roggenburg	" 100	15 "
Burg	" 150	10 "
Kleinfühel	" 100	15 "
Rodersdorf	" 200	8 "
Gränzkontroleur im Berner Jura	" 2000	

Sabrgchalt. Prov. a. d.
Rheinnahme.

n. W.		
Obernehmer der Hauptzollstätte Basel und		
Kassier des ersten Zollgebietes	Fr.	3500
Erster Gehilfe desselben	"	2200
Zweiter Gehilfe "	"	1300
Einnehmer an d. französischen Bahn in Basel	"	2300
Kontroleur id.	"	2000
Gehilfe id.	"	900
Einnehmer bei der deutschen Bahn in Basel	"	2300
Kontroleur id.	"	2000
Einnehmer bei der Zollstätte für Kanal und		
Achse in Basel	"	2300
Kontroleur id.	"	2000
Gehilfe id.	"	1100
Rheinzolleinnehmer in Basel	"	2000
Einnehmer bei der Nebenzollstätte		
Flühen	"	200 8 "
Benken	"	200 8 "
Schönenbuch	"	200 8 "
Allschwyl	"	300 4 "
Kleinbünigen	"	400 4 "
Bettingen	"	100 15 "
Einnehmer der Hauptzollstätte Rheinfelden	"	1300
Kontroleur id.	"	1200
Einnehmer bei der Nebenzollstätte		
Kaiseraugst	"	100 15 "
Wallbach	"	150 10 "
Mumpf	"	100 15 "
Einnehmer der Hauptzollstätte Laufenburg	"	1200
Kontroleur id.	"	1100
Einnehmer der Nebenzollstätte Säckinger-		
brücke	"	720
Einnehmer und Rheinkontroleur in Sisseln	"	720
Einnehmer bei der Nebenzollstätte		
Esgen	"	200 8 "
Klemme	"	200 8 "
Luppen	"	200 8 "
Einnehmer bei der Hauptzollstätte Koblenz	"	1200
Kontroleur id.	"	1100
Einnehmer bei der Nebenzollstätte		
Kleindöttingen	"	720
Barz bei Zurzach	"	500 2 "
Burg bei Zurzach	"	500 2 "
Kaisersstuhl	"	300 4 "

Im II. Zollgebiete. Anmeldung bei

Hrn. C. Fr. Ziegler, Bolldirektor in Schaffhausen.		
Sekretär bei der Direktion	Fr.	1900
Revisor und Kassier des zweiten Zollgebietes	"	2000
Schreiber bei der Direktion	"	1100

	Jahresgehalt. Prov. a. d. Höheinnahme.	
	n. W.	
Einnehmer d. Hauptzollstätte Traradingen	Fr. 1000	
Einnehmer bei der Nebenzollstätte		
Wilchingen	„ 200	8 Proz.
Unterhallau	„ 200	8 „
Einnehmer der Hauptzollstätte Schaffhausen	„ 2000	
Kontrolleur id.	„ 1800	
Erster Gehilfe id.		
und zur Aushilfe bei der Direktion	„ 1200	
Zweiter Gehilfe der Hauptzollstätte Schaffhausen und zur Aushilfe bei der Direktion	„ 1000	
Dritter Gehilfe der Hauptzollstätte Schaffhausen und zur Aushilfe bei der Direktion	„ 900	
Einnehmer der Nebenzollstätte		
Eglisau	„ 100	15 Proz.
Wasserkingen	„ 200	8 „
Süntwangen	„ 720	
Kafz	„ 720	
Rheinau	„ 400	4 „
Durstgraben	„ 720	
Altdorf	„ 100	15 „
Sofen	„ 720	
Barzheim	„ 100	15 „
Thänngen	„ 720	
Dörflingen	„ 720	
Einnehmer der Hauptzollstätte Barmen	„ 1000	
Kontrolleur id.	„ 900	
Einnehmer der Nebenzollstätte		
Schleitheim	„ 720	
Begglingen	„ 100	15 „
Merishausen	„ 200	8 „
Einnehmer der Hauptzollstätte Stein a. Rh.	„ 1200	
Kontrolleur id.	„ 1100	
Einnehmer der Nebenzollstätte		
Dieffenhofen	„ 720	
Buch	„ 100	15 „
Namsen	„ 200	8 „
Gemischhofen	„ 720	
Eschenz	„ 100	15 „
Mammern	„ 100	15 „
Stedborn	„ 720	
Einnehmer der Hauptzollstätte Tägerweilen	„ 1300	
Kontrolleur id.	„ 1200	
Einnehmer der Nebenzollstätte		
Berlingen	„ 200	8 „
Mannebach	„ 100	15 „

Zahrgelt. Prov. a. d.
Roheinnahme.
n. W.

Einnehmer der Nebenzollstätte			
Ermatingen	Fr. 200	8 Proz.	
Gottlieben	" 500	3 "	
Emmishofen	" 720		
Kreuzlingen	" 1200		
Bottighofen	" 150	10 "	
Altnau	" 100	15 "	
Einnehmer der Hauptzollstätte Romanshorn	" 1100		
Kontroleur id.	" 1000		
Gehilfe id.	" 800		
Einnehmer der Nebenzollstätte			
Kehweil	" 200	8 "	
Uttweil	" 900		
Arbon	" 720		
Horn	" 100	15 "	
Einnehmer beim Niederlagshaus in Zürich	" 1800		
Kontroleur "	" 1200		
Im III. Zollgebiete. Anmeldung bei			
Hrn. J. de M. Sulzer, Zolldirektor in Chur.			
Sekretär bei der Direktion	" 2000		
Revisor und Kassier des dritten Zollgebietes	" 1800		
Erster Schreiber bei der Direktion	" 1200		
Zweiter id.	" 1000		
Einnehmer der Hauptzollstätte Rorschach	" 2000		
Kontroleur id.	" 1800		
Erster Gehilfe id.	" 1100		
Zweiter id.	" 1000		
Dritter id.	" 900		
Vierter id.	" 900		
Visitator id.	" 720		
Einnehmer der Nebenzollstätte			
Steinach	" 150	10 "	
Staad	" 100	15 "	
Einnehmer der Hauptzollstätte Rheineck	" 1200		
Kontroleur id.	" 1000		
Einnehmer der Nebenzollstätte			
St. Margarethen	" 720		
Monstein	" 1000		
Diepolsau	" 400	15 "	
Einnehmer der Hauptzollstätte Trübbach	" 1200		
Kontroleur "	" 1000		
Einnehmer d. Hauptzollstätte St. Luziensteig	" 900		
Einnehmer der Nebenzollstätte			
St. Antonien	" 100	15 "	
Schlappin	" 100	15 "	
Einnehmer der Hauptzollstätte Martinsbrugg	" 1100		
Kontroleur "	" 900		

	Zahrgelt. Prov a. d. Nobeinnahme.		
	n. W.		
Einnehmer der Nebenzollstätte			
Comparsch	Fr. 200	8	Proj.
Zuort	" 100	15	"
Münster	" 500	3	"
Santa Maria	" 500	3	"
Ofen	" 400	4	"
Einnehmer der Hauptzollstätte Brusso	" 1300		
Kontrolleur id.	" 720		
Einnehmer der Nebenzollstätte Buschlaw	" 100	15	Proj.
Einnehmer der Hauptzollstätte Castasegna	" 1200		
Kontrolleur id.	" 720		
Einnehmer der Hauptzollstätte Splügen	" 1800		
Kontrolleur id.	" 1000		
Einnehmer der Nebenzollstätte Roveredo	" 100	15	Proj.
Einnehmer beim Niederlagshaus in Chur	" 1800		
Kontrolleur id.	" 1200		
Gehilfe id.	" 900		

Im IV. Zollgebiete. Anmeldung
bei Hrn. F. A. Beladini, Zolldirektor in Lugano.

Sekretär bei der Direktion	Fr. 1800		
Kontrolleur und Kassier des 4. Zollgebietes	" 1800		
Revisor	" 1500		
Schreiber bei der Direktion	" 1100		
Einnehmer der Hauptzollstätte Lugano	" 1500		
Kontrolleur id.	" 1200		
Gehilfe id.	" 1000		
Visitator id.	" 800		
Einnehmer der Nebenzollstätte Morcote	" 1000		
Visitator id.	" 800		
Einnehmer der Nebenzollstätte			
Buro	" 800		
Pontetresa	" 1000		
Sandria	" 720		
Scareglia	" 150	10	Proj.
Tremenaga	" 720		
Termini	" 500	3	"
Astano	" 200	8	"
Caslano	" 200	8	"
Arogno	" 200	8	"
Einnehmer der Hauptzollstätte Chiasso	" 1600		
Kontrolleur id.	" 1400		
Erster Gehilfe id.	" 1000		
Zweiter Gehilfe id.	" 1000		
Visitator id.	" 800		
Einnehmer der Nebenzollstätte			
San Simone	" 720		
Cabbio	" 200	8	"

Jahrgelt. Prov. a. d.
Roheinnahme.
n. W.

Einnehmer der Nebenzollstätte			
Scudellate	Fr.	200	8 Proz.
Seseglio	"	500	3 "
Brufata	"	900	
Stabbio	"	720	
Ligornetto	"	200	8 "
Arzo	"	500	3 "
Novazzano	"	200	8 "
Einnehmer der Hauptzollstätte Magadino			
Kontrolleur id.	"	1600	
Gehilfe id.	"	1400	
Visltator id.	"	1000	
"	"	800	
Einnehmer der Nebenzollstätte			
Indemini	"	150	10 Proz.
Dirinella	"	720	
Carena	"	200	8 "
Bedretto	"	150	10 "
Einnehmer der Hauptzollstätte Locarno			
"	"	1500	
Kontrolleur id.	"	1200	
Gehilfe id.	"	1000	
Visltator id.	"	720	
Einnehmer der Nebenzollstätte			
Iscona	"	720	
Briffago	"	900	
Comologno	"	150	10 Proz.
Camedo	"	150	10 "
Collinasca	"	200	8 "
Im V. Zollgebiete. Anmeldung bei			
Hrn. Sig. de Laharpe, Zolldirektor in Lausanne.			
Sekretär bei der Direktion und Kasser des			
fünften Zollgebietes			
	Fr.	1950	
Revisor	"	1950	
Gehilfe	"	1450	
Schreiber bei der Direktion	"	1200	
Einnehmer beim Niederlagshaus in Lausanne	"	1200	
Einnehmer der Hauptzollstätte Divis	"	1500	
Kontrolleur	"	1200	
Einnehmer der Nebenzollstätte			
Villeneuve	"	720	
Bernez	"	100	45 Proz.
La Tour-de-Teils	"	100	15 "
St. Saphorin	"	100	15 "
Cully	"	200	8 "
Einnehmer der Hauptzollstätte Duchy			
"	"	1300	
Einnehmer der Nebenzollstätte			
Lätty	"	200	8 "
Pully	"	100	15 "
St. Sulpice	"	100	15 "

Jahrgehalt. Prov. a. d.
 Roheinnahme.

	n. W.	
Einnehmer der Hauptzollstätte Morfee	Fr. 1200	
Kontroleur id.	" 1000	
Einnehmer der Nebenzollstätte		
St. Prez	" 100	15 Proz.
Rolle	" 720	
Einnehmer der Hauptzollstätte Nyon	" 1200	
Einnehmer der Zollstätte Coppet	" 720	
Zulage für Beaufsichtigung der Gränzposten und der Nebenzollstätten	" 150	
Einnehmer der Nebenzollstätte		
Craffer	" 720	
La Rippe	" 100	15 "
Chavannes	" 200	8 "
Einnehmer der Zollstätte St Cergues.	" 1200	
Kontroleur id. id.	" 900	
Einnehmer der Hauptzollstätte Vallaigne	" 1500	
Kontroleur id. id.	" 1200	
Einnehmer bei der Nebenzollstätte		
Brassus	" 1000	
Le Pont	" 300	4 "
Ballorbes	" 900	
Baulmes	" 100	15 "
Les Jacques	" 1000	
Les Rochettes	" 150	10 "
Einnehmer der Hauptzollstätte in Verrières	" 2300	
Kontroleur id. id.	" 1800	
Erster Gehilfe id. id.	" 1500	
Zweiter Gehilfe id. id.	" 1500	
Einnehmer bei der Nebenzollstätte Col-des-Roches, nebst einem Gehilfen zu seinen Lasten	" 1500	
Einnehmer bei der Nebenzollstätte		
Brenets	" 720	
Cerneuf Béquignot	" 500	3 "
Maison Monsieur	" 150	10 "
L'Ecrénaz	" 150	10 "
Les Places	" 100	15 "
Im VI. Zollgebiete. Anmeldung		
bei Hrn. M. Collin,zolldirektor in Genf.		
Bei der Direktion Revisor und Kassier des sechsten Zollgebietes	" 1800	
Gehilfe	" 1600	
Schreiber bei der Direktion	" 1300	
Einnehmer bei der Hauptzollstätte		
Gondo	" 1300	
Douveret	" 1200	

Jahrgehalt. Prov. a. d.
Roheinnahme.
n. W.

Einnahmer der Nebenzollstätte		Fr.	200	8	Proz.
Zumloch		Fr.	200	8	Proz.
Binnen		"	100	15	"
Saas		"	100	15	"
Bourg St. Pierre		"	500	3	"
Iffère		"	100	15	"
Forclaz		"	200	8	"
Champéry		"	100	15	"
Morgens		"	100	15	"
Bouvry		"	100	15	"
St. Gingolphe		"	100	15	"
Einnahmer bei der Hauptzollstätte Genf		"	2500		
Kontroleur	id.	"	2200		
Oberwisorator	id.	"	1500		
Erster Gehilfe	id.	"	1200		
Zweiter Gehilfe	id.	"	1100		
Dritter Gehilfe	id.	"	1100		
Fünf Wifitatoren	id. einem jeden	"	840		
Einnahmer der Nebenzollstätte Verfoig		"	200	8	"
id. Hauptzollstätte Mollesulaz		"	1600		
Kontroleur	id.	"	1000		
Wifitator	id.	"	780		
Einnahmer bei der Nebenzollstätte					
Corfier		"	900		
Juffy		"	500	3	"
Hermanne		"	300	4	"
Gara		"	150	10	"
Ehoney		"	100	15	"
Einnahmer bei der Hauptzollstätte Verly		"	1600		
Kontroleur	id.	"	1000		
Zwei Wifitatoren	id. jeder zu	"	780		
Einnahmer bei der Nebenzollstätte					
Veirier		"	150	10	"
Croix de Rozon		"	900		
Bardonnez		"	150	10	"
Soral		"	300	4	"
Séfégnin		"	150	10	"
Chaney		"	400	4	"
Einnahmer bei der Hauptzollstätte Meyrin		"	1600		
Kontroleur	id.	"	1000		
Wifitator	id.	"	780		
Einnahmer bei der Nebenzollstätte					
Mategnin		"	500	3	"
Chouilly		"	150	10	"
La Plaine		"	150	10	"
Dardagny		"	150	10	"
Einnahmer d. Hauptzollstätte Grand Sacconez		"	1600		
Kontroleur	id.	"	1000		
Wifitator	id.	"	780		

Jahrgehalt. Prov. a. d.
Hoheinnahme.
n. W.

Einnehmer bei der Nebenzollstätte			
Bireloup	Fr.	500	3 Proz.
Bossu	"	100	15 "
Saubergny	"	400	4 "
Anmeldung gleichfalls bei Hrn. M. Collin, Soldirektor in Genf.			

Die Stelle eines Inspektors des eidgenössischen Gränzwächterkorps im Kanton Genf mit einem jährlichen Gehalte von Franken 2400 neuer Währung.
Gleiche Anmeldefrist und Vorbehalte wie für die vorstehenden Ausschreibungen.

Bern, den 24. Jänner 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[5] A u s s c h r e i b u n g.

In Folge von Beförderung ist die Stelle des ersten Sekretärs in der schweizerischen Bundeskanzlei in Erledigung gekommen. Schweizerbürger, welche sich um diese Beamtung zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen bis zum 14. Februar nächsthin der Bundeskanzlei, zuhanden des Departements des Innern, schriftlich einzugeben und gleichzeitig ihre Sittens- und Studienzeugnisse einzusenden.

Nebst Vertrautheit mit den gewöhnlichen Kanzleigeschäften wird genaue Kenntniß der französischen Sprache vorausgesetzt; diejenige der italienischen gewünscht.

Bern, den 14. Januar 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[6] S t e l l e n - A u s s c h r e i b u n g.

Die nach dem Bundesgesetze über die Organisation der Postverwaltung vom 25. Mai 1849 die erste Amtsdauer aller Postbeamten mit dem 31. März d. J. zu Ende geht, so werden hiemit sämmtliche Beamtenstellen in der eidgenössischen Postverwaltung behufs Besetzung für eine neue dreijährige Amtsperiode, welche vom 1. April 1852 bis zum 31. März 1855 dauert, zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Die Gehalte und der Geschäftskreis der Beamten der Generalpostdirektion, so wie diejenigen der übrigen Beamten (der Kreispostdirektion und der Postbüreau) können auf der Kanzlei des Post- und Baudepartements, oder bei den betreffenden Kreispostdirektionen eingesehen werden.

Anmeldungen auf Stellen der Generalpostdirektion und auf Kreispostdirektorenstellen sind dem Schweizerischen Post- und Baudepartement, solche auf Stellen in den einzelnen Postkreisen den betreffenden Kreispostdirektionen in frankirten Briefen einzureichen.

Die Anmeldefrist dauert bis Ende des Monats Hornung. Diejenigen, welche gegenwärtig Beamtenstellen in der eidgenössischen Postverwaltung bekleiden, werden für die Stelle, welche sie inne haben, als angemeldet betrachtet.

Bern, den 30. Januar 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[7] **Verordnung**

des k. k. Finanzministeriums vom 7. Jänner 1852, wirksam für die Kronländer des gemeinschaftlichen Zollverbandes, womit ein Verzollungstempel provisorisch eingeführt wird.

In Vollziehung des §. 27 der Vorerinnerung zum Zolltarife vom 6. November 1851 (Nr. 244 des Reichsgesetzblattes) findet das Finanzministerium, im Einvernehmen mit dem Handelsministerium, mit 1. Februar 1852 folgende Bestimmungen provisorisch in Wirksamkeit treten zu lassen:

§. 1. Bei der Einfuhr aus dem Auslande oder den Zollausschlüssen sollen die unter den Abtheilungen 64, 65, 66 und 77 des Zolltarifes begriffenen Webe- und Wirkwaaren, wenn sie zum Handel oder einem andern Gewerbsbetriebe bestimmt sind, dem Verzollungstempel unterzogen werden.

Ausgenommen von dieser Anordnung sind:

a. Baumwoll-, Leinen- und Wollwaaren gemeinster Art überhaupt.

b. Jene, nach den Bestimmungen des Zolltarifes unter die Webe- und Wirkwaaren eingereichten Gegenstände, welche in der Gestalt von halb oder ganz fertigen Kleidungsstücken oder Puzwaaren vorkommen, z. B. Wirkwaaren, als: Hemde, Strümpfe, Handschuhe u. s. w., ferner halbfertige Puzwaaren, als: Chemisetten, Krügen u. s. w. von der in der Anmerkung I. zur Tarifsklasse der Webe- und Wirkwaaren bezeichneten Beschaffenheit.

Sedoch sind dem Verzollungstempel unterworfen: Shawls und Shawltücher, sowie überhaupt alle Tüchel.

§. 2. Als Verzollungstempel ist bei den Gefällsämlern des lombardisch-venetianischen Königreiches der daselbst im Gebrauche stehende Kupferblättchenstempel (*Lamina di rame*) mit der Bezeichnung „*merce estera*“ anzuwenden.

§. 3. Auf jene Webe- und Wirkwaren, welche bei Zollämtern der übrigen Kronländer des gemeinschaftlichen Zollverbandes der Eingangsverzollung unterzogen werden, wird als Zeichen der geschöhenen Verzollung, vor der Hand, bis eine andere Verfügung getroffen werden kann, ein Wachsiegel aufgedrückt.

Zu diesem Zwecke werden die zur Anlegung des Verzollungstempels ermächtigten Zollämter mit einem besondern Handsiegel versehen, welches den kaiserlichen Adler, unterhalb desselben die Bezeichnung „Verzollungstempel“ und als Umschrift die Benennung des Zollamtes enthält.

In Ermangelung eines solchen Handsiegels haben die Zollämter einstweilen ihr gewöhnliches Amtssiegel aufzudrücken.

§. 4. Zur Anlegung des Verzollungstempels (§§. 2 und 3) sind nur die Hauptzollämter erster Klasse ermächtigt.

Aus dieser Bestimmung folgt, daß die im §. 1 als dem Verzollungstempel unterliegend bezeichneten Waaren bei Zollämtern minderer Kategorie, so fern diese überhaupt nach §. 29 der Vorerinnerung zum Zolltarif zur Verzollung solcher Waaren ausnahmsweise befugt sind, nur für Reisende und Grenzbewohner zu deren eigenem Gebrauche der Eingangsverzollung unterzogen werden dürfen.

§. 5. Der Verzollungstempel ist in der Regel unmittelbar an der Waare selbst anzubringen.

Wird die unmittelbare Anlegung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Waare, für unzulässig erkannt, so ist, wenn es sich um die Anlegung eines Wachsigels handelt, durch die Waare ein Faden zu ziehen, dessen beiden Ende nahe an der Waare zu einem Knoten verbunden, in der beiläufigen Länge von einem Wienerzoll abgesehritten und auf einer Unterlage durch das Wachsiegel befestiget werden.

Hinsichtlich der Anlegung des Kupferblättchenstempels (*Lamina*) hat es bei dem bisher beobachteten Verfahren zu verbleiben.

§. 6. Die dem Verzollungstempel unterliegende Waare ist mit demselben vor der Ausfertigung der Eingangszoll-Bollette zu versehen, in welcher die Anzahl der angelegten Verzollungstempel ersichtlich zu machen ist.

§. 7. An jedes Stück der im §. 1 bezeichneten Waaren ist wenigstens Ein Verzollungstempel anzulegen.

Als Ein Stück ist jede Waare zu betrachten, welche zur Zeit der Verzollung ein zusammenhängendes Ganze bildet, also auch ein Duzend Tüchel u. s. w.

§. 8. Die Zollämter sind verpflichtet, auf Verlangen der Parteien, ein und dasselbe Stück mit mehreren Verzollungstempeln zu versehen.

§. 9. Die Anlegung des Verzollungstempels ist nur dann zulässig, wenn die Waare zu gleicher Zeit der Eingangsverzollung unterzogen wird.

Eine nachträgliche Anlegung dieser Bezeichnung findet nicht statt.

§. 10. Der angeordnete Verzollungstempel macht für Waaren, welche bei der Eingangsverzollung mit demselben versehen werden sollen, so lange sich solche im neuen ungeänderten Zustande, und bei Geweben in ganzen Stücken befinden, eine Bedingung aus, ohne welche die geschene Verzollung, der ohne diese Bezeichnung gefundenen Gegenstände nicht als ausgewiesen zu betrachten ist, wenn nicht erwiesen wird, daß ein zufälliges Ereigniß die Bezeichnung vertilgte, oder von der Waare trennte.

§. 11. Für jedes als Verzollungstempel angelegte Kupferblättchen (Lamina) ist der Betrag von fünf Centesimi, für jedes Wachsfiegel die Gebühr von einem halben Kreuzer zu berechnen, jedoch hat die Einhebung des hienach entfallenden Betrages mit Beobachtung des §. 18 der Vorerinnerung zum Zolltarif zu geschehen.

Baumgartner m. p.

[3]

Anzeige.

Eingelangte Nachfragen nach dem II. Bande der officiellen Sammlung der das schweizerische Staatsrecht betreffenden Aktenstücke: Bundesgesetze, Verträge und Verordnungen seit der Einführung der neuen Bundesverfassung, veranlassen uns zu der Anzeige, daß dieser II. Band nicht, wie seiner Zeit der erste, abgesondert vorliegt und gekauft werden kann, sondern nur successive in einzelnen Bogen erschienen ist, welche dem Bundesblatte als Zugabe beigelegt wurden.

Wer also sich diesen II. Band zu verschaffen wünscht, hat nachträglich den Jahrgang 1851 des Bundesblattes um den geringen Preis von Fr. 4. 30 Rp. n. W. anzukaufen.

Von den Jahrgängen 1849, 1850 und 1851 des Bundesblattes können stetsfort vollständige Exemplare zum Preise von Fr. 4. 30 Rp. n. W. **direkt bei der unterzeichneten Expedition** bezogen werden, wogegen die Bestellungen auf den laufenden Jahrgang 1852 nur von den Postämtern angenommen werden.

Bern, den 30. Jänner 1852.

Die Expedition des Bundesblattes.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1852
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.01.1852
Date	
Data	
Seite	70-84
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 818

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.